

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 24.10.2005 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

8.

Bebauungsplan Nr. 202 "Südhoff"; Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Offenlegungsbeschluss

Nach kurzer Beratung und Erläuterung einzelner Punkte durch die Verwaltung fasst der Planungsausschuss den folgenden Beschluss.

Beschluss:

I. Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice (25.08.2005)

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Die Informationen werden bei der Planung und Baudurchführung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Kreis Gütersloh, Abt. Umwelt – Landschaft und Umwelt (31.08.2005)

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Die notwendigen Informationen gehen dem Kreis, Abt. Umwelt – Landschaft und Umwelt, im weiteren Verlauf des Verfahrens zu. So weit erforderlich, wird die Begründung zum Bebauungsplan angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

3. Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (24.08.2005)

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis zur Sportanlagen-Lärmschutzverordnung zur Kenntnis. Dieser ist beim Betrieb der Sportstätte zu berücksichtigen. Entsprechend der bisherigen Planungen ist daher der Sportbetrieb um 21:30 Uhr einzustellen, um auch unter Berücksichtigung des Fahrzeugverkehrs die nächtlichen Ruhezeiten zu gewährleisten.

Der Planungsausschuss beschließt des Weiteren, einen Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet, Schutzzone III B, in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Für den Neubau der Sporthalle wurde ein Baugrundgutachten (Ingenieur-Geologisches Büro Gy & John GbR, 08/2005) erstellt, das auch die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser umfasst. Im Ergebnis stehen im Plangebiet - unterhalb der aufgefüllten mit Fremdbeimengungen versehenen Böden, in denen eine Versickerung grundsätzlich nicht

stattfinden sollte – nur Wasser stauende Verwitterungslehme an. Diese weisen eine sehr geringe Wasserdurchlässigkeit auf und sind für eine Versickerung von Niederschlagswasser ungeeignet. Gemäß der Empfehlung des Gutachtens wird nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser in die bestehende Mischwasserkanalisation eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

II. Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsausschuss stellt fest, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keinerlei Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss, den Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202 „Südhoff“ gemäß § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Planauslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss